



# Der Nachteilsausgleich

## + Allgemeine Beratung

Unterstützung bei allen Schritten gibt es durch die Beratungsstelle „Studieren mit Beeinträchtigung“. Mehr dazu: [h-da.de/behinderung](https://www.h-da.de/behinderung).

## + Beratung im Fachbereich

Modulverantwortliche oder prüfungsausschussvorsitzende Personen des Studiengangs beraten zu möglichen Formen des Ausgleiches.

1

### Persönlicher Antrag

Einen persönlichen Antrag für den individuellen Nachteilsausgleich für Prüfungssettings und/oder den Studienalltag eigenständig verfassen. Ein Muster steht als Download auf [h-da.de/behinderung](https://www.h-da.de/behinderung) zur Verfügung.



2

### Ärztliche Bescheinigung als Nachweis

Als Nachweis für die beantragten Maßnahmen, wird eine (fach-)ärztliche Bescheinigung benötigt, welche die Inhalte bestätigt und konkretisiert. Wichtig! Die Inhalte der Anträge sollten übereinstimmen. Ein Muster steht auf [h-da.de/behinderung](https://www.h-da.de/behinderung) zur Verfügung.



3

### Antrag an Vorsitz des Prüfungsausschusses

Auf der Webseite [h-da.de/behinderung](https://www.h-da.de/behinderung) ist eine Übersicht mit den Kontaktdaten des Prüfungsausschusses für jeden Studiengang gelistet. Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden, spätestens mit Anmeldung zur Prüfung.



## Ergebnis

### Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag und die Maßnahmen werden schriftlich bestätigt sowie das weitere Vorgehen beschrieben.

### Der Antrag wird abgelehnt.

Mit einer Begründung kann Widerspruch beim Prüfungsamt eingereicht werden. Mehr Informationen dazu im Ablehnungsbescheid.



# Der Nachteilsausgleich

## Ein Leitfaden zur Antragsstellung für Studierende

### Inhaltsverzeichnis

- S. 01**      **Optionale Möglichkeit: Beratung**
  - Allgemeine Beratung
  - Beratung im Fachbereich
  
- S.02**      **1. Schritt: Antragsprozess**
  - Voraussetzungen für die Antragsstellung
  - Persönlicher Antrag
  - Ausgleichsmaßnahmen
  
- S.06**      **2. Schritt: Ärztliche Bescheinigung**
  - Wenn gar nichts mehr geht - Beurlaubung
  
- S.08**      **3. Schritt: Antrag an Prüfungsausschuss**
  
- S.10**      **Ergebnis**
  - Antrag wird genehmigt
  - Antrag wird abgelehnt

# Optionale Möglichkeit: Beratung

## + Allgemeine Beratung

Ein Beratungsgespräch kann bei der Antragsstellung unterstützen und offene Fragen können besprochen werden. Zentrale Beratungsstellen wie die Zentrale Studienberatung ist persönlich, telefonisch, online oder per E-Mail zu erreichen.

[h-da.de/beratung](https://www.h-da.de/beratung)

## + Beratung im Fachbereich

Im Fachbereich können mögliche Ansprechpartner\*innen die modulverantwortlichen Personen oder Prüfungsausschussvorsitzende sein. Diese können per E-Mail oder persönlich kontaktiert werden.

Informationen und Kontaktdaten, wie eine Übersicht der der Prüfungsausschussvorsitzenden, sind zu finden unter:  
[h-da.de/behinderung](https://www.h-da.de/behinderung)

# 1. Schritt: Antragsprozess

Um einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, müssen Studierende einen persönlichen Antrag einreichen und eine ärztliche Bescheinigung beifügen.

! Es ist wichtig die eigenen individuellen Bedürfnisse für den Ausgleich von Nachteilen benennen zu können, um diese mit den behandelnden Ärzten besprechen zu können.

## Voraussetzungen für die Antragsstellung

Die Antragstellung für einen Nachteilsausgleich im Studium setzt verschiedene Voraussetzungen voraus:

- Eine länger als 6 Monate bestehende gesundheitliche Beeinträchtigung,
- Das Vorliegen eines dadurch studienerschwerenden Nachteils im Studium,
- Kein entgegenstehender Prüfungszweck.

Mit einem Nachteilsausgleich werden die Rahmenbedingungen und nicht die eigentliche Prüfungs- oder Studienleistung verändert. Die Leistungsanforderungen bleiben für alle Studierenden gleich. Aus diesem Grund ist nicht jede Beeinträchtigung einem Nachteilsausgleich zugänglich.

## Persönlicher Antrag

Der persönliche Antrag ist formlos zu stellen, also ein frei aufgesetztes Anschreiben.

Der zur Verfügung gestellte Musterantrag beinhaltet Beispielsätze und erklärt welche Angaben inhaltlich gefordert sind. Nachfolgend wird anhand des Musterantrages erklärt, welche Inhalte für den Antrag wichtig sind.

Folgende Inhalte sind im Antrag anzugeben:

- 1. Zuständiger Prüfungsausschuss*
- 2. Name, Matrikelnummer, Studentische Emailadresse*
- 3. Für welche Module der Antrag eingereicht wird*
- 4. Art und Datum der Prüfungsleistung/der Situation im Studienalltag*
- 5. Grund für den Ausgleich/Beschreibung des Nachteils*
- 6. Ausgleichsvorschlag des Nachteils*

**!** Der Antrag kann für eine oder mehrere bevorstehende Prüfungen in einem Semester verwendet werden. Ein pauschaler Antrag auf Nachteilsausgleich für die gesamte Studiendauer ist nur in individuellen Ausnahmefällen sinnvoll.

## Ausgleichsmaßnahmen

Die Notwendigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten von Nachteilsausgleichen können sehr unterschiedlich ausfallen. Die jeweiligen Bedingungen am Studienort und die jeweiligen Anforderungen des Studienfachs inklusive der Prüfungsbedingungen haben darauf Einfluss.

Aus diesem Grund können keine verbindlichen Vorgaben für Nachteilsausgleiche gegeben werden. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen vereinbart werden. Der Einzelfall ist entscheidend. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den beeinträchtigungsbedingten Nachteil auszugleichen. Vielfach geht es um die Verabredung eines Maßnahmenpakets. Hier sind mögliche Beispiele für Ausgleichsmaßnahmen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen aufgelistet:

*Schreibzeitverlängerung*

*Verlängerung der Prüfungsdauer für Pausen*

*Verlängerung von Fristen für Haus- und Abschlussarbeiten*

*Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht*

*Modifikation praktischer Prüfungen*

*Aufteilen von Studienleistungen in Teilleistungen*

*Entzerren von Prüfungsterminen*

*Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Klausuren*

*Nichtberücksichtigung von behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten*

*Fristverlängerungen bei Prüfungenanmeldungen*

Achte bei der Formulierung der Ausgleichsmaßnahmen auf eine genaue Beschreibung.

Beispiel:

Gut: *Ich brauche mehr Zeit für die Prüfung.*

Besser: *Ich brauche 30 Minuten mehr Zeit für eine Prüfungsdauer von 90 Minuten.*

Gut: *Ich brauche Ruhe in der Prüfung.*

Besser: *Ich brauche einen ruhigen Sitzplatz hinten im Raum für eine schriftliche Prüfung.*

Gut: *Ich brauche Pausen in der Prüfung.*

Besser: *Nach 45 Minuten Schreibzeit benötige ich 5 Minuten Pause.*

Wenn die Formulierung schwerfällt oder dir selbst nicht klar ist was du brauchst, nutze Ressourcen:

- Spreche mit Freunden/Familie darüber
- Nehme Beratung wahr
- Nutze KI als Unterstützung zur Formulierung

## 2. Schritt: Ärztliche Bescheinigung

Neben dem persönlichen Antrag muss eine (fach-)ärztliche Bescheinigung die Voraussetzungen bestätigen und Ausgleichsmaßnahmen empfehlen. Erforderlich ist eine Bescheinigung, deren Umfang sich auf die studienbezogenen Ausgleichsmaßnahmen richtet, mit Stempel und Unterschrift. Eine Bescheinigung auf Rezeptblock oder ein Schwerbehindertenausweis sind nicht ausreichend.

Folgende Informationen muss die Bescheinigung enthalten:

- 1. Informationen über den Patient / die Patientin (Name/ Geburtsdatum/ Praxis, Therapiestelle)*
- 2. Vom Arzt/Ärztin auszufüllen: Angaben zur Beeinträchtigung (im Studium): eine für Laien verständliche Beschreibung der Symptomatik, eine Beschreibung, wie sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt.*
- 3. Vom Arzt/Ärztin auszufüllen: Empfehlung von konkreten Ausgleichsmaßnahmen, um die Anforderungen im Studium bewältigen zu können.*

**! Eine Diagnose muss nicht zwingend genannt werden, da die diese keine Aussage zu relevanten studienerschwerenden Beeinträchtigungen oder Einschränkungen vermittelt.**

**!** Ebenfalls ist es wichtig, dass die Empfehlungen der Ausgleichsmaßnahmen, die vom Arzt/Ärztin ausgesprochen werden, mit den beantragten Maßnahmen des persönlichen Antrages übereinstimmen.

Neben der aktuellen ärztlichen Bescheinigung könnten für den Antrag außerdem folgende Unterlagen erforderlich sein:

+ *Eine fachärztliche Bescheinigung, wann erstmals eine Beeinträchtigung diagnostiziert wird.*

+ *Eine hausärztliche, den Allgemeinzustand beschreibende Bescheinigung, wenn die Patientin bzw. der Patient aufgrund einer fachärztlichen Diagnose langfristig betreut wird.*

+ *Eine therapeutische Bescheinigung, wenn auf Grundlage einer fachärztlichen Diagnose langfristig therapeutisch behandelt wird.*

+ *Ärztliche Dokumente die Stellung zu den Auswirkungen auf das Studium beziehen*

+ *Genehmigungen aus einem früheren Studium / einer Bildungseinrichtung*

### **Wenn gar nichts mehr geht - Beurlaubung**

Nicht immer ist es möglich, die Auswirkungen einer studienerschwerenden Beeinträchtigung im Studium zu kompensieren. In diesem Fall, kann vorerst ein krankheitsbedingter Rücktritt von einer Prüfung infrage kommen. Dieser muss durch eine ärztliche Bescheinigung erfolgen.

Bei einer langfristigen oder nicht bis kaum kompensierbaren Beeinträchtigung, besteht die Möglichkeit ein oder mehrere Urlaubssemester anzutreten, um sich in erster Linie auf die eigene Gesundheit zu konzentrieren.

Informationen unter: [h-da.de/beurlaubung](https://www.h-da.de/beurlaubung)

### 3. Schritt: Antrag an Prüfungsausschuss

Nachdem der Antrag vollständig ist, kann dieser an den Vorsitz des Prüfungsausschusses geschickt werden (per E-Mail oder Post).

Der Antrag sollte so früh wie möglich, jedoch spätestens bei Prüfungsanmeldung eingereicht werden. Wenn der Antrag erst zum Ende der Vorlesungszeit eingereicht wird, kann nicht garantiert werden kann, dass sich der Prüfungsausschuss rechtzeitig abstimmen und Maßnahmen auf den Weg bringen kann.

Die durchschnittliche Wartezeit bis zum Ergebnis sind ungefähr 2 bis 4 Wochen, jedoch kommt es drauf an zu welchem Zeitpunkt im Semester der Antrag gestellt wird.

! Es ist nicht möglich einen Nachteilsausgleich für eine Prüfung nachzureichen.

# Ergebnis

In jedem Fall folgt eine schriftliche Rückmeldung in Form eines Bescheides durch den Fachbereich an die Studentische E-Mailadresse und oder per Post.

## Der Antrag wird bewilligt

Die Personen im Fachbereich, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind (zum Beispiel Dozierenden oder das Prüfungssekretariat) werden, falls nötig, sich melden, um die genaue Umsetzung zu besprechen. Bei Unsicherheiten oder dem Wunsch nach Abklärungsbedarf wird empfohlen selbst aktiv den Austausch mit dem Fachbereich oder Modulverantwortlichen zu suchen.

! Der Nachteilsausgleich wird nicht auf Abschlussdokumenten oder Studienbescheinigungen vermerkt.

## Der Antrag wird abgelehnt

Bei einer Ablehnung besteht die Möglichkeit, einen schriftlichen Widerspruch bei dem zentralen Prüfungsamt einzulegen. Die Informationen hierzu sind dem Ablehnungsbescheid zu entnehmen.

Da jeder Nachteilsausgleich persönlich angepasst ist, ist auch der Inhalt des Widerspruches individuell.

In einem Beratungsgespräch kann genauer auf Formulierungen und Forderungen eingegangen werden. Vor allem ist es aber wichtig darauf zu achten, dass der Widerspruch nachvollziehbar begründet und die Ausgangsposition sachlich beschrieben wird.

Nachdem der Widerspruch eingereicht wurde, wird das Verfahren als *schwebend* bezeichnet, bis es zu einer Entscheidung kommt. In dieser Zeit gelten die Forderungen des Nachteilsausgleiches nicht und Prüfungen die fortgesetzt werden, finden unter nicht angepassten Bedingungen statt.

Die von der h\_da Beauftragte Person für [Studierende mit Beeinträchtigung](#) kann hierbei beratend hinzugezogen werden.